



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Susann Biedefeld SPD**

Beste Qualität für die Jüngsten IV – Einsatz hauswirtschaftlicher Kräfte in Kindertageseinrichtungen für ein gesundes Aufwachsen refinanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) dahingehend zu ändern, dass Kindertageseinrichtungen, in denen Hauswirtschaftskräfte für die Mittagsverpflegung eingesetzt werden und dabei die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) umsetzen, einen finanziellen Zuschuss zur Deckung der zusätzlichen Personalkosten erhalten.

Begründung:

Dass zu einem gesunden Aufwachsen unserer Jüngsten eine ausgewogene Ernährung gehört, darüber besteht heute ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Ein gesunder Lebensstil in der frühen Kindheit ist dabei nicht nur ein Grundstein für eine gute Entwicklung der Jungen und Mädchen, sondern auch ein Schlüsselfaktor zur Vorbeugung von Übergewicht und Adipositas sowie weiteren Krankheiten auch in späteren Jahren und prägt die Essensgewohnheiten von Anfang an. Die Bedeutung dieses Themenfelds spiegelt auch die ausführliche Behandlung des Themas im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan wider sowie die Verankerung des Bildungsziels „Gesunde Ernährung“ in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbil-

dungs- und -betreuungsgesetz. Gefördert werden sollen dabei nicht nur die Gesundheitsbildung, sondern auch ein Verständnis für gesundes Essen und es sollen die Folgen ungesunder Ernährung vermittelt werden.

Derzeit bieten 89 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Bayern eine Mittagsverpflegung, die von rund 70 Prozent der betreuten Mädchen und Jungen in Anspruch genommen wird. Der Großteil der Kindertageseinrichtungen wird von Cateringunternehmen, Seniorenheimküchen oder Gaststättenküchen beliefert, zu meist übernimmt das pädagogische Personal die Verteilung des Mittagessens und den Abwasch. Rund ein Fünftel der Einrichtungen bereitet das Mittagessen selbst zu, hierfür beschäftigt mehr als ein Drittel dieser Einrichtungen eine hauswirtschaftliche Fachkraft, einen Koch oder eine Köchin oder eine Küchenhilfskraft für Zubereitung, Essensausgabe und Abwasch. Die Kosten für diese zusätzlichen Personalstunden müssen dabei von den Einrichtungen selbst getragen und mindestens anteilig über Essenbeiträge der Eltern gedeckt werden. Durch gestiegene Lebensmittelpreise und steigende Anforderungen an qualitativ hochwertige, gesunde Lebensmittel ist es für die meisten Kindertageseinrichtungen aber immer schwieriger, die zusätzlichen Personalkosten vollständig decken zu können.

Um allen Kindern in Kindertageseinrichtungen auch weiterhin eine hochwertige Mittagsverpflegung anbieten zu können und sie so umfassend in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ohne die Eltern mit steigenden Kosten für das Mittagessen ihrer Kinder finanziell weiter zu belasten, ist es unabdingbar, die Einrichtungen finanziell zu unterstützen. Kindertageseinrichtungen, die eine Fachkraft aus dem hauswirtschaftlichen Bereich beschäftigen und sich an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) halten, sollen deshalb einen finanziellen Zuschuss erhalten, um die Personalkosten der zusätzlichen Fachkräfte zu decken.

* Änderung der Nummerierung im Betreff

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.